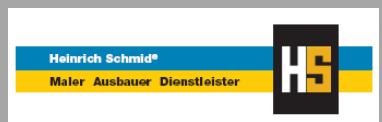




Einladung und Ausschreibung SKITTY CUP SACHSEN 2019/ 2020



Termin: 29. Februar 2020
Rennummer: Skitty Cup 5+6
Ort / Rennstrecke: Oberwiesenthal - „unter der Seilbahn“

Veranstalter: Skiverband Sachsen
Gesamtleitung: Tina Walther (SVS)
Ausrichter: ASC Oberwiesenthal
Rennleiter: Matthias Loos
Zeitnahme / EDV: Gerber Andreas
Schiedsrichter: wird bei der MaFü bekannt gegeben
Trainervertreter: wird bei der MaFü bekannt gegeben



Meldeanschrift: <https://form.jotform.com/200536771122346>
Meldeschluss: 27.02.2020, 18.00 Uhr - Nachmeldungen werden nicht zugelassen!

Nenngeld: 10,00€ je Bewerb
Skipass: 15,00€ p.P. + 2,00€ Kartenpfand } zahlbar bei Startnummernausgabe

Wettbewerb: Superslalom gemäß SVS Reglement Alpin
Besondere Bestimmungen: siehe SVS Reglement Ski Alpin 2019/2020

Zeitplan: **Samstag 29.02.2020**
 Startnummernausgabe, Liftpassausgabe ab 8.00 UHR am Zielhaus
 08:30 Uhr MaFü am Zielhaus
 09:15 Uhr bis 09:45 Besichtigung
 10:00 Uhr Start 1. Durchgang Skitty Cup
 Weiterer Ablauf wird vor Ort bekannt gegeben
Siegerehrung: Zeitplan: <30 Minuten nach Beendigung des Rennens
 Ort: Zielbereich
 Preise: Platz 1-5 Pokale

Tageswertung: Aus zwei Durchgängen wird die jeweils bessere Laufzeit gewertet.
Saisonwertung: Die Tagesgesamtwertung geht in die Jahresgesamtwertung des SKITTY CUP SACHSEN ein.

Quartier: Gästeinformation Kurort Oberwiesenthal
Informationen: www.skiverbandsachsen.de/ ASC Oberwiesenthal – Matthias Loos

Haftung: 1.) **Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV/SVS):** In der DSV bzw. SVS Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich. 2. **Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:** Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben. 3.) **Bei Unfällen mit offensichtlichen Anzeichen oder Verdacht auf körperliche Verletzungen** können für die Beteiligten erhebliche Kosten allein schon durch die Einleitung von Maßnahmen zur Bergung, medizinischer Erstversorgung, Krankentransport, ambulanter wie stationärer ärztlicher Behandlung entstehen, die nicht durch Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland abgedeckt sind!

Datenschutz: 1.) Für die öffentliche Repräsentation des organisierten Sports können im Rahmen der ausgeschriebenen Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen angefertigt werden. Des Weiteren werden Ergebnislisten mit personenbezogenen Daten angefertigt und veröffentlicht. Mit der namentlichen Meldung zu der Veranstaltung wird die Erlaubnis zu den oben genannten Möglichkeiten erteilt. 2.) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlauben mit ihrer Anmeldung zum Wettkampf den Ausrichter und Veranstalter, personenbezogene Daten für Aktionen zu verwenden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen. 3.) Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer willigt unwiderruflich sowie sachlich und zeitlich unbegrenzt ein, dass ohne Vergütungsanspruch Bild- und Videomaterial aus dem Wettbewerb uneingeschränkt veröffentlicht, an Pressevertreter weitergereicht sowie für Marketingaktivitäten verwendet werden können, auch soweit er selbst abgebildet ist.

